

II-5404 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2569 1J

1992 -03- 09

ANFRAGE

der Abgeordneten Heindl, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend geplanter Kalkabbau am Kolm/Niederösterreich

Die Perlmooser Zementwerke planen laut Zeitungsberichten zwecks Abbau von Kalkvorkommen den Ankauf des Kolms, ein Hügel zwischen Kaisersteinbruch und Sommerrein in Niederösterreich.

Der Kolm ist bewaldet, sodaß einer Nutzungsänderung eine Rodungsbewilligung der Forstbehörde zugrundeliegen müßte. Außerdem bedürfte der Abbau einer wasserrechtlichen Bewilligung, da eine quantitative Beeinträchtigung des Wasserhaushalts möglich wäre.

Die Bevölkerung fürchtet um den Bestand eines der letzten Erholungsgebiete und mehrerer hochaktiver Trinkwasserquellen in dieser Gegend.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

ANFRAGE:

1. Wurde bereits ein Rodungsansuchen bei der Forstbehörde eingereicht?
2. Welche Rolle spielt die Ausweisung der geplanten Abbaufäche im Flächenwidmungsplan als "Abbauhoffnungsgebiet" (in den Medien verwendeter Terminus) in der Beurteilung der Forstbehörde, ob das öffentliche Interesse an der gewünschten Nutzung das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Waldes überwiegt?
3. In welcher Weise wird im übrigen die Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse an dem geplanten Kalkabbau und der Erhaltung der Waldfläche vorgenommen werden? Welche Fragen wird sich die Forstbehörde zu stellen haben?

4. Macht es für die Forstbehörde einen Unterschied, ob ein derartiger Steinbruch nach dem Betriebsanlagenrecht der Gewerbeordnung zu beurteilen wäre oder nach dem Betriebsanlagenrecht des Berggesetzes zu prüfen wäre?
5. Wurde bereits ein Ansuchen bei der Wasserrechtsbehörde eingereicht?
6. Befinden sich im Einwirkungsbereich der geplanten Anlage Quellen oder andere Grundwasservorkommen, wenn, welche?
7. Befinden sich im Einwirkungsbereich besonders unter Schutz gestellte Wasservorkommen (Schongebiete)?
8. Wurde das Bundesministerium für Forst- und Landwirtschaft vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten um Stellungnahme zum geplanten Verkauf des Kolms (oder der entsprechenden Nutzungsrechte) ersucht? Wenn ja, welche Haltung hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eingenommen?